

**Grossratsbeschluss betreffend die Anlage und Benützung  
eines an die Güterstation St. Johann  
angeschlossenen Verbindungsgeleises  
gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss  
von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise**

Vom 7. Februar 1901

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

- 1.<sup>1)</sup>
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Falle des Bedürfnisses über den Anschluss weiterer Verbindungsgeleise mit der Bahnverwaltung gleichartige Vereinbarungen abzuschliessen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Bestimmungen über den Anschluss von Industriegeleisen an die kantonalen Verbindungsgeleise im Sinne des vorgelegten Entwurfes zu erlassen und die Erstellung sowie den Unterhalt der Industriegeleise auf Rechnung der Interessenten zu übernehmen.

<sup>1)</sup> Der in Ziff. 1 erwähnte und durch den vorliegenden GRB genehmigte Vertrag mit der damaligen Centralbahn ist aufgehoben. Jetzt gilt ein zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und dem Kanton Basel-Stadt am 4.7./20. 6. 1922 abgeschlossener Vertrag über Fortbestand, Weiterbenützung und Änderung des normalspurigen Verbindungsgeleises zwischen der Rheinhafenanlage Basel-St. Johann und dem Güterbahnhof Basel-St. Johann (Ziff. 685.910).